

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

FEBRUAR 2022



WINTERWANDERUNG

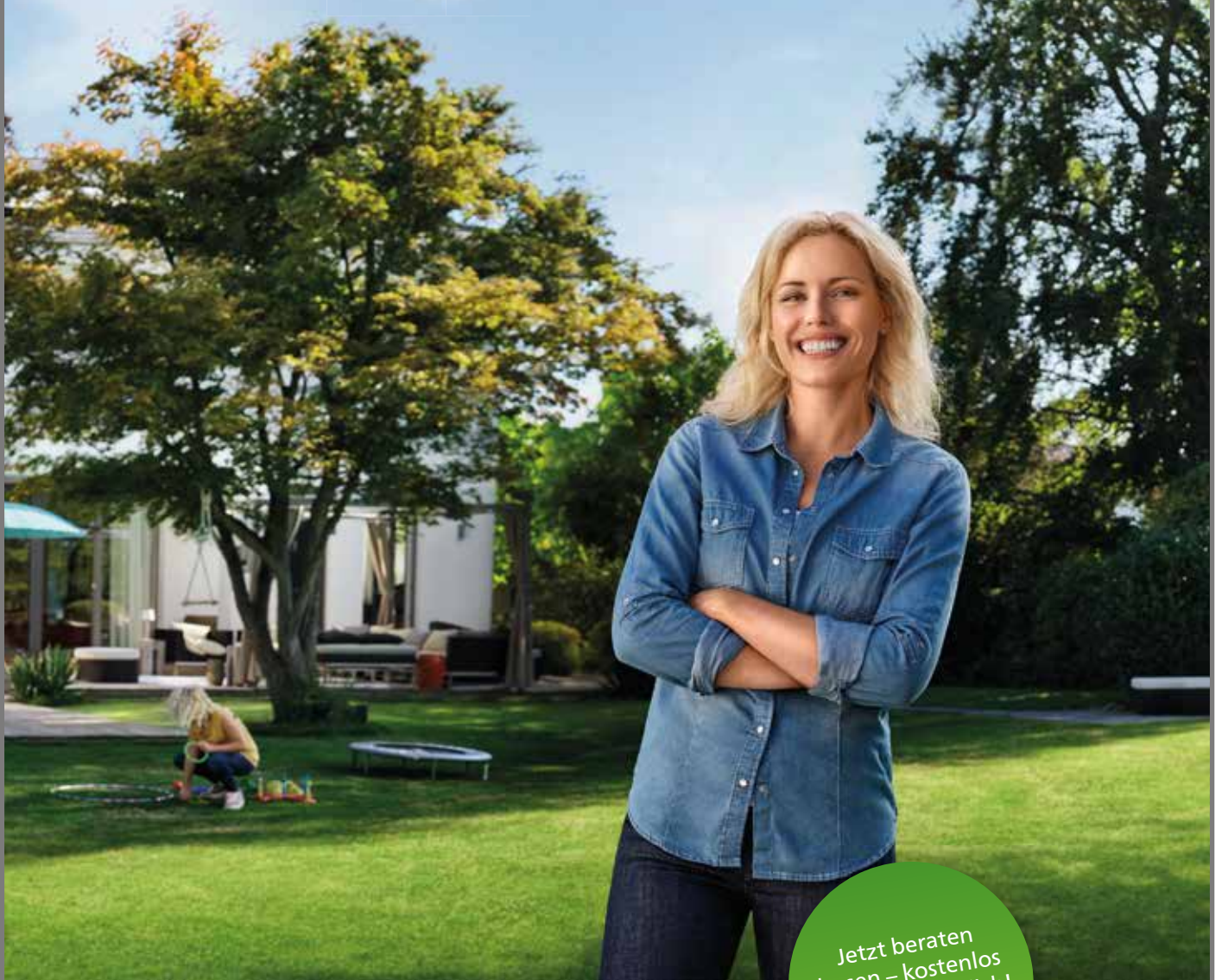


MEHR ALS DU DENKST

Der Puls der Stadt



Stadtwerke
München



Jetzt beraten
lassen – kostenlos
und unverbindlich!
0800 0 796 333

Mein Strom kommt von den Stadtwerken München

Hohe Kundenfreundlichkeit, faire Angebote und fest in der Region verankert

Die Stadtwerke München sind Ihr verlässlicher Partner für Strom und Erdgas. Wir bieten Ihnen eine nahe und zuverlässige Energieversorgung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie einen ausgezeichneten Kundenservice.

Wechseln auch Sie!

 www.swm.de  0800 0 796 333 (kostenfrei)

M / Strom Regional, preiswert, ökologisch.

IHRE NEUIGKEITEN IM FEBRUAR

Editorial des
Ersten Bürgermeisters 4

Aus der Gemeindeverwaltung 8

Winterdienst Vogtberg
Räum- und Streudienst
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen
anderer Stellen 15

SOS Kinderdorf
Alzheimer Gesellschaft
Wertstoffhof Denklingen
Zensus 2022
Bürgerenergiepreis
BRK Kita Anmeldung
Schüleraustausch
FOS / BOS Anmeldung

Seiten der Vereine 26

Musikverein Denklingen
Garten und Naturfreunde
Feuerwehr Dienhausen
Haus der Vereine
VfL Denklingen Sparte
Bergwandern



Service 26

Protokoll
Gemeinderatssitzung 30

Termine 39

MEHR ALS DU DENKST

BRAUCHTUM UND GESCHICHTLICHER HINTERGRUND FEBRUAR

Die Matthiasnacht vom 23. auf den 24. Februar diente in früheren Zeiten als Los- und Orakelnacht. Vielerorts legte man Efeublätter in eine mit Wasser gefüllte Schüssel. Waren sie am Morgen durchweicht sollte man sich vor Krankheit schützen.

Im altrömischen Kalender war der Februar der zwölfte Monat im Jahreskreislauf. Daher war er der Monat der Sühne, der Besinnung, der Läuterung und der Reinigung. Februar wird abgeleitet von februa (=reinigen).

An „Maria Lichtmess“ (2. Februar) wechselten noch vor 90 Jahren die Dienstboten den Herrn (Bauern). Sie erhielten an diesem Tag ihren Jahreslohn und das „Ausgemachte“ (Nahrung und Kleidung). Zusätzlich erhielten die Mägde von den Knechten ein „Wachsstock“ für das Aufschütteln der Strohsäcke und das „Bett machen“ unter dem Jahr. Dabei handelte es sich meist um ein Medaillon mit einem Heiligenmotiv, um das kunstvolle Wachsfäden mit Docht gezogen wurden. Drei Tage feierten die Mägde mit Trink- und Tanzgelage bis zum 05. Februar, „Schlenkweil“ genannt. Bis 1912 war Lichtmess in Bayern ein offizieller Feiertag.

In den Kirchen werden seit dem 7. Jahrhundert zu Lichtmess die Kerzen für das Jahr geweiht, so auch die „dunkle Wetterkerze“, die Hagel und Blitzschlag abwenden soll. Heutzutage feiert man an Lichtmess die „Darstellung des Herrn“ im Tempel zu Jerusalem. Maria und Josef bringen nach dem Gesetz Mose das neugeborene Kind in den Tempel, um es Gott zu weihen. Der Greis Simeon, der schon lange auf den Messias gewartet hat, erkennt in diesem Kind das Licht der Welt. Die Lichterprozessionen gelten als Vorboten auf Ostern.

Lichtmess ist eines der ältesten Marienfeste, hat aber auch einen Bezug zum heidnischen Fest „Imbolc“, was so viel heißt wie „im Schoß“. So ruht das neue Leben noch im Schoß der Erde, beginnt sich aber langsam zu zeigen. Unsere heidnischen Vorfahren begrüßten dies mit Fackeln und Kerzen.

Am 3. Februar wird dem Heiligen Blasius gedacht. Er soll einen Jungen, der eine Fischgräte verschluckt hatte, gesegnet und ihm so das Leben gerettet haben. Mit dem Blasius Segen, den der Priester mit zwei entzündeten, gekreuzten Kerzen erteilt, erhoffen sich die Gläubigen daher Schutz vor Halsleiden und jeglichen Erkrankungen. Früher gab es aus demselben Grund ein Blasienbrot. Man warf auch Asche, Mehl und Salz in den Wind, um für eine gute Ernte zu bitten.

Am 6. Februar (Tag der heiligen Dorothea) wurden früher Schülerinnen und Lehrmädchen von der Gemeinde beschenkt.

Während man heute am Valentinstag (14. Februar) seine Liebste meist mit Blumen beschenkt, war dieser Tag im Mittelalter als Unglückstag bekannt, da es der Geburtstag von Judas Ischariot, dem Verräter Jesus am Ölberg, gewesen sein soll. Seinen Ursprung hat das Fest wahrscheinlich im alten Rom, wo der Ehegöttin Juno schon damals der Altar mit Blumen geschmückt wurde und man den Frauen Blumen schenkte. Auch ein Fruchtbarkeitsfest der Hirten für Feld, Herde und Schäfer könnte der Ursprung gewesen sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bürgerversammlung

Die am 26. Januar angesetzte Bürgerversammlung musste leider aufgrund der aktuellen Corona-Lage abgesagt werden. Sobald Veranstaltungen dieser Art wieder möglich sind, wird ein neuer Termin bekanntgegeben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



*Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister*

Kindertagesstätte



Ende Februar soll voraussichtlich mit den Bauarbeiten an der neuen Kindertagesstätte auf dem Neuwirt-Grundstück begonnen werden. Die bisherigen Angebote bzw. Submissionen sind sehr gut verlaufen. Momentan liegen wir noch voll im geplanten Kostenrahmen, doch man sollte den Tag nicht vor dem Abend loben. Bis zur Fertigstellung sind noch einige Hürden zu nehmen.

Sobald der Bauzeitenplan vorliegt kann ich Ihnen die geplante Fertigstellung mitteilen.

Rathaus

Seit einigen Tagen wehen bunte Fahnen vor unserem Rathaus. Jeder Gemeindeteil ist jetzt mit einer eigenen Fahne vertreten.

Die blaue Fahne steht für Dienhausen. Der Chorbogen trägt das Wappen des Abtes Dierling von Füssen. Es stellt in rot über einem silbernen Torbogen eine weiße Friedenstaube dar, das zugleich das Ortswappen von Dienhausen ist.

Das Epfacher Wappen zeigt eine römische Öllampe gemeinsam mit dem goldenen Christogramm. Das Wappen geht zurück auf ein Fundstück aus dem späten 4. Jahrhundert, das Zeugnis für christliches Leben in spätrömischer Zeit gibt.

Das Denklinger Wappen bildet den linkshin gewendeten Weih (Falke) ab, welcher auch auf dem Stammwappen der ortsadligen Herren von Denklingen zu finden ist. Dieser Adel wurde 1186 durch den Bischof von Augsburg mit Gütern in

Denklingen belehnt und ist bis in das 14. Jahrhundert im Ort nachweisbar. Sie erbauten eine Burg auf dem Vogelherd und zogen später als Bürger nach Füssen. Der Falke auf dem Dreiberg ist im persönlichen Wappen des Ulrich von Denklingen überliefert, der von 1336 bis 1347 Abt des Klosters St. Mang in Füssen war. St. Mang übte die Grundherrschaft über viele Anwesen im Gemeindegebiet aus. Der Dreiberg weist auf die Lage der Gemeinde im hügeligen Voralpenland hin. Die Farben weiß und rot beziehen sich auf die schon im ausgehenden 12. Jahrhundert nachweisbare Zugehörigkeit zum Hochstift Augsburg.

Kunstpreis Cornelia Rapp

Nach mehreren Versuchen wurde nun der Kunstpreis 2020 des Landkreises Landsberg vom Landrat Thomas Eichinger an die zwei Künstler Cornelia Rapp und Helmut Kastl in einer kleinen Feierstunde übergeben.

Hierzu möchte ich unserer Bürgerin Cornelia Rapp nochmals recht herzlich gratulieren. Schade, dass die Verleihung nur im kleinsten Kreise möglich war.

Cornelia Rapp wurde in Berlin geboren, kam aber durch ihre Lehre als Holzbildhauerin an der Fachhochschule in Garmisch-Partenkirchen schon früh nach Süddeutschland. Im Anschluss studierte Sie an der Kunstakademie München und ist seit 1989 freischaffend tätig.



Fotos: Landsberger Tagblatt

Bürgerstiftung Denklingen

„Etwas dazu beitragen, damit das Leben in unserer Heimat gut ist und gut bleibt“. Diesem Vorsatz sind bereits viele Bürger/innen gefolgt und haben eine Spende an unsere Stiftung getätigt.

Hierfür meinen herzlichen **DANK**.

Unsere Spenden helfen unseren Mitbürgern.

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13

BIC: BYLADEM1WHM

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Ihr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

AUS DEM STRASSENAMT

Winterdienst - „Vogtberg“ Anordnung einer Verkehrsbeschränkung gem. §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 StVO

Die Gemeinde Denklingen als zuständige Straßenverkehrsbehörde gibt bekannt, dass folgende Straßen und Wege, wie schon im letzten Winter, während der Wintermonate nicht geräumt und gestreut werden:

Vollsperrung in Denklingen:

Die Gemeindestraße „Vogtberg“ wird während der Wintermonate (November bis März) komplett für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Diese Straße wird während dieser Zeit nicht geräumt und nicht gestreut. Die Benutzung für Fußgänger geschieht auf eigene Gefahr.

Die Zu- bzw. Ausfahrt zum Anwesen „Vogtberg 1“ ist von dieser Anordnung ausgenommen.

Die Schilder werden am „Kirchplatz“ und an der „Bergstraße“ jeweils an der Einmündung zum „Vogtberg“ aufgestellt.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Schilder wirksam

Des Weiteren gibt die Gemeinde Denklingen bekannt, dass auf folgenden Wegen kein Winterdienst ausgeführt wird:

Denklingen:

- Fußweg zwischen „Postweg“ und „Ahornring“

Epfach:

- Unbefestigter Fußweg im „Eichat“ von Nord nach Süd mit vier Abzweigungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Waldkindergarten“ Denklingen

Mit Bescheid vom 13.12.2021, Az.: 6100-6 hat das Landratsamt Landsberg am Lech die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Waldkindergarten“ Denklingen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Waldkindergarten“ Denklingen wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Denklingen, 13.01.2022
Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Hirschvogel Automotive Group II“ Denklingen

Mit Bescheid vom 13.12.2021, Az.: 6100-6 hat das Landratsamt Landsberg am Lech die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Hirschvogel Automotive Group II“ Denklingen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen für den Bereich „Hirschvogel Automotive Group II“ Denklingen wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen während der üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Denklingen, 13.01.2022
Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung eines Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 30. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 sowie das Bodengutachten liegen in der Zeit vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:

Der Änderungsbereich umfasst den Bereich nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.



Der Änderungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dar. Diese sollen in ein Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, der Stellungnahme der UNB vom 09.08.2021 und der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro LARS Consult vom 23.06.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000, der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 12.07.2021 und der Altlastenuntersuchung durch das Büro KlingConsult vom 21.12.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenart - Bodentyp - Altlasten
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds, des Flächennutzungsplanes und des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete Flächen für - Flächenverbrauch - Zerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 16.08.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Um-wRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 27.02.2022
 Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung eines Bebauungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Hirschvogel“ beschlossen.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 sowie das Bodengutachten liegen in der Zeit vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:

Das Gebiet liegt nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.



Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Hirschvogel“ nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, der Stellungnahme der UNB vom 09.08.2021 und der artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro LARS Consult vom 23.06.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000, der Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 12.07.2021 und der Altlastenuntersuchung durch das Büro KlingConsult vom 21.12.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenart - Bodentyp - Altlasten
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds, des Flächennutzungsplanes und des Standortkonzepts für Photovoltaik-Freiflächenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> - geeignete Flächen für - Flächenverbrauch - Zerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU und der Stellungnahme des WWA Weilheim vom 16.08.2021 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 27.02.2022

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan der Gemeinde Denklingen für das Gebiet „Hirschvogel Automotive Group II“

Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss vom 19.01.2022 den Bebauungsplan für das Gebiet „Hirschvogel Automotive Group II“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Wir verweisen auch auf die Möglichkeit der Einsichtnahme über unsere Internetseite unter folgendem Link:

<http://www.denklingen.de/buergerservice/bauen-wohnen/inkraft-getretene-bauleitplaene/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb 1 Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Denklingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Denklingen, 27.01.2022

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister



Foto: Christian Rudnik

Wir sind für Dich da	Kooperationsprojekt	Sprechstunde für Kinder und Jugendliche
<p>Wenn Eltern psychische Probleme haben</p> <p>Offene Sprechstunde</p> <p>jeden Montag von 16:00 - 17:00 Beratungsstelle für psychische Gesundheit Caritasverband für den Landkreis Landsberg e.V. Lechstraße 2, 86899 Landsberg</p> <p>jeden Mittwoch von 16:00 - 17:00 SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Spöttlinger Straße 4, 86899 Landsberg</p> <p>zusätzliche Termine nach Vereinbarung Telefon 08191.911890</p> <p>Ansprechpartner</p> <p>Herr Joachim Feistle Diplom-Sozialpädagoge (FH)</p> <p>Frau Claudia Reinold Diplom-Psychologin</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Arbeitskreis psychisch belastete Familien</p> </div> <p>Vertreten durch die</p> <p>Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Landratsamt Landsberg am Lech Gesundheit und Prävention</p> <p>KoKi Amt für Jugend, Familie, Bildung und Soziales</p> <p>Beratungsstelle für psychische Gesundheit Caritasverband für den Landkreis Landsberg e.V.</p> <p>SOS-Familien- und Beratungszentrum Landsberg</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;"> <p>herausgegeben vom</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>unterstützt vom</p> <p>Landratsamt Landsberg am Lech Von Kühmann-Str. 15 86899 Landsberg am Lech</p> <p>T: 08191.129-0 www.landkreis-landsberg.de</p>  </div> </div>	<p>Wenn Eltern psychische Probleme haben</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="font-size: small; transform: rotate(-90deg); position: absolute; right: 0; top: 50px;">Bild aus „Wir tragen immer Leidgeister dabei“ von Ulrike Kocian, erschienen im Witzler-Verlag</p> <div style="background-color: #c00000; color: white; padding: 10px; text-align: center;"> <p>Ein Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, deren Eltern psychisch belastet sind.</p> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">  <p>SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p style="font-size: x-small;">Beratungsstelle für psychische Gesundheit Caritasverband für den Landkreis Landsberg e.V.</p>  </div> </div>

Warum ist Mama immer so traurig? Bin ich schuld?	Ich wusste ja lange gar nicht, was mit Papa los ist und keiner redet mit mir darüber.	Ich schäme mich Freunde mit nach Hause zu nehmen.
<p style="text-align: center;"><i>Warum ist bei uns alles so schwierig?</i></p> <p>Wenn in einer Familie psychische Probleme auftreten...</p> <ul style="list-style-type: none"> dann sind alle Mitglieder in der Familie davon betroffen wird mit den Kindern und Jugendlichen oft nicht darüber gesprochen weiß keiner so richtig, wo man Unterstützung bekommen kann fühlen sich die Familienmitglieder irgendwie schuldig machen sich die Eltern Sorgen, dass die Kinder zu sehr belastet werden 	<p>Wir sind für Kinder und Jugendliche da, wenn sie...</p> <ul style="list-style-type: none"> durch Ihre Lebenssituation belastet sind viele Aufgaben haben, die andere Kinder nicht übernehmen sich oft Sorgen um die Eltern machen nicht wissen, wie sie mit der Erkrankung der Eltern umgehen können niemand zum Reden haben, der ihre schwierige Situation und ihre Gefühle versteht 	<p>Welche Hilfen bieten wir an?</p> <ul style="list-style-type: none"> Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche altersgemäße Information zu psychischen Erkrankungen Ermütigung, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und auszudrücken Entlastung von Schuld- und Schamgefühlen Stärkung des Selbstvertrauens Erlernen von Bewältigungsstrategien bei Bedarf Vermittlung von weiterführenden Hilfen (z.B. Begleitung der Eltern durch die Beratungsstelle für psychische Gesundheit)

Abfallentsorgung

Wertstoffhof der Gemeinde Denklingen:

Entsorgungsangebot:

- Batterien
- Fette aus Haushalten, Speisefette
- Glas
- Grasschnitt, Grünabfälle
- Metallabfälle
- Papier, Pappe
- Straßenkehrriecht
- Altkleidercontainer

Öffnungszeiten:

- Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Donnerstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Samstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr (März bis Oktober)
- Samstag: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (November bis Februar)

Anfallendes Häckselgut/Hackschnitzholz kann östlich des Bürger- und Vereinszentrums angeliefert werden. Für kleinere Äste und Zweige steht in der Wertstoffsammelstelle Denklingen ein Grüngutcontainer für die Entsorgung bereit.

Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten:

Anschrift: Westerschondorfer Str.98, 86928 Hofstetten
Telefon: 0 81 96 / 99 92 37

Öffnungszeiten:

- Montag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Mittwoch: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr



Besuche auf dem Schafshof

Ein entspannter Nachmittag auf dem Erlebnishof Elfinger in Reichling.
 Erkrankte und deren Angehörige verbringen dort in kleinen Gruppen
 mit uns eine gemeinsame Zeit.

Mit einem Besuch bei den Schafen, Kaffee und Kuchen und
 einer Lesung bayerischer G'schichten,

Und bei gutem Wetter machen wir einen Rundgang um den Hof
 (bitte festes Schuhwerk).

Termine 2022:

Jeder 4. Donnerstag im Monat
 jeweils: 14 bis 16 Uhr

Anmeldung erbeten unter:

Telefon: 08805 - 9546 773
 Email: kontakt@alzheimer-lechrain.de

Gefördert durch:



Alzheimer Gesellschaft Lechrain e.V.
Selbsthilfe Demenz

Doris Kettner (1. Vorsitzende) - Petra Stragies (2. Vorsitzende)
www.alzheimer-lechrain.de
 Rögistr. 5, 82383 Höhenpeißenberg

Spendenkonto:
 DE47 7035 1030 0032 5645 28, BIC: BYLADEM1WHM
 Gemeinnützigkeit ist anerkannt, Steuernummer: 119/107/00814, VR 208749



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!

800€ verdienen!



Im Rahmen des Zensus 2022, der größten Bevölkerungsstatistik Deutschlands, suchen wir zuverlässige Interviewer/innen (m/w/d).

Die Befragungen werden vom 16. Mai bis Ende Juli 2022 durchgeführt.



Ihre Aufgaben:

- **Persönliche Befragung** der Auskunftspflichtigen vor Ort im Landkreis Landsberg am Lech (die aktuelle Corona-Lage wird hierbei berücksichtigt)
- **Selbstständige Organisation** der Begehung von Anschriften, Versenden von Terminankündigungen, Dokumentation mittels Tablet etc.

Ihr Profil:

- **Volljährigkeit** und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- **Verschwiegenheit**
- zeitliche Flexibilität und **Mobilität**
- gute **Deutschkenntnisse**
- telefonische / v.a. **mobiletelefonische** Erreichbarkeit

Wir freuen uns auf

Ihre Bewerbung
bis spätestens **28.02.2022**
über unser

Bewerbungsformular:

www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/zensus-2022

Erhebungsstelle Zensus 2022
Landratsamt Landsberg am Lech
Tel.: 08191 129 1900

Wir bieten Ihnen:

- Eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit (voraussichtlich ca. **800€**)
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (Tablet, Tasche, Anschreiben, etc.)

**ENERGIE
ZUKUNFT**
Wir gestalten mit!

Bürgerenergiepreis Oberbayern
Mein Impuls.
Unsere Zukunft!

10.000 Euro für
die Energiezukunft!

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberbayern werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberbayern ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Seidel,
T.0921-2 85-2082, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

bayernwerk



Anmeldung für das KiTa-Jahr 2022/23

Bis zum 22.2.2022 können Sie sich für einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2022/23 in der BRK-Kindertagesstätte „Maria Schutz“ und im BRK-Waldkindergarten Denklingen anmelden.

Eine persönliche Besichtigung der Einrichtungen und ein erstes Kennenlernen der Mitarbeiter sind derzeit nur nach telefonischer Voranmeldung möglich.

BRK-Kita „Maria Schutz“ Denklingen

Bischof-Müller-Str. 5
86920 Denklingen
Tel: 08243-1344
www.kvlandsberg.brk.de
moessmer@kvlandsberg.brk.de

BRK-Waldkindergarten Denklingen

Am Ziegelstadel 2
86920 Denklingen
Tel: 0160-97719062
www.kvlandsberg.brk.de
koch@kvlandsberg.brk.de

INTERNATIONALER SCHÜLERAUSTAUSCH 2022

Gastfamilien gesucht für Austauschschüler*innen aus Brasilien, Chile und El Salvador

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

El Salvador

Familienaufenthalt: 03. April – 17. Juni 2022

Deutsche Schule San Salvador

30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

Brasilien

Familienaufenthalt: ca. 21. Juni – ca. 16. Juli.2022

Pastor Dohms Schule, Porto Alegre

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 13-15 Jahre

Chile

Familienaufenthalt: ca. 22. Juni – ca. 29. Juli.2022

Deutsche Schule, Valdivia

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen

Alter 16-17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert? Weitere Informationen bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19,

70182 Stuttgart - Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

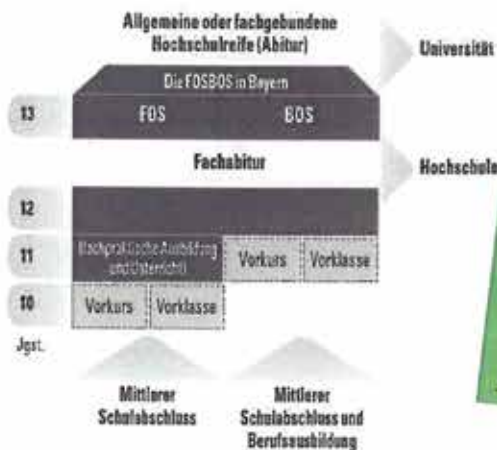
schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Staatliche FOSBOS Landsberg am Lech

FOSBOS
Mein Weg zum Abitur!

BSL



Informationsabend in der Aula der BSL

FOS Sozialwesen... | Mo., 07.02.2022 – 16:30 Uhr
 FOS Gestaltung... | Mo., 07.02.2022 – 18:00 Uhr
 FOS Technik... | Mo., 07.02.2022 – 19:30 Uhr
 FOS Wirtschaft... | Di., 08.02.2022 – 17:30 Uhr
 BOS T/W | Di., 08.02.2022 – 19:00 Uhr

Anmeldung zur Präsenzveranstaltung
 per Mail: fosbos@bs-landsberg.de
 oder Teilnahme online über:
<https://mebis.link/infoabende-fosbos-LL>



Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2022/23:
 07. bis 18. März 2022
Aufnahmeprüfung Gestaltung: 23. März



Sie finden uns:

Berufliche Schulen Landsberg am Lech
 Staatliche Berufliche Oberschule
 Spitalfeldstr. 11
 86899 Landsberg am Lech
 Tel: 08191 913-0
 mail: info@bs-landsberg.de



Berufliche Schulen Landsberg am Lech

MUSIKVEREIN DENKLINGEN E.V.

STELLT SICH VOR!

„Musik in der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft“

Dieses Motto begleitet seit über 280 Jahren (erstmal erwähnt im Jahr 1740) das Musizieren in der Gemeinde Denklingen, aber insbesondere das, der Musikkapelle Denklingen. Auch heute werden diese Worte noch bewusst in den Mittelpunkt unseres Vereinslebens gestellt.

Die Vielfalt unserer Musikkapelle kennzeichnen Blech- sowie Holzblasinstrumente, Saxophone und Rhythmusinstrumente. Eine derart ausgeglichene Besetzung erlaubt es den Musikanten somit ein breites Repertoire von sakraler, konzertanter, bayrisch-bodenständiger, volkstümlicher, aber auch moderner Musik zu interpretieren.

Im Jahr 1957 erfuhr die Musikkapelle ihre Wiederbelebung. 1973 wurde der Musikverein gegründet; der Eintrag ins Vereinsregister erfolgte im Januar 1976.

Zum Jahreswechsel 2021/22 musizieren in der Musikkapelle 68 Musikerinnen und Musiker. Das Amt des 1. Dirigenten obliegt derzeit Georg Linder, 2. Dirigent und Stabführer ist Robert Linder, sie werden tatkräftig unterstützt durch Musikkamerad Franz Jäger.

Um den Musikern auch im wörtlichen Sinne eine Heimat zu geben, entschlossen sich tatkräftige Mitglieder der Musikkapelle in Zusammenarbeit mit der Landjugendgruppe Denklingen, zum Bau eines Musiker- und Landjugendheimes. Spatenstich war am 20. Oktober 1958 (Kirchweihmontag). Das in großer Eigenleistung errichtete Vereinsheim wurde am 4./5. Juli 1959 feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Das Vereinsheim in der Menhofer-Straße wurde von beiden Vereinen im Jahr 1977 modernisiert und erweitert, es kamen zwei Archivräume hinzu.

Die beengten Verhältnisse im Proberaum, es spielten im Jahr 2011 ca. 50 Musikerinnen und Musiker, veranlasste die Vereinsführung mit dem Sportverein und der Landjugend ein gemeinsames Projekt beim Sportgelände am Forchet auf die Füße zu stellen. Der Baubeginn war für den Spätherbst 2014 vorgesehen.



Der einzige Lebensmittelmarkt wurde geschlossen und auch der Gasthof Hirsch gehört seit August 2014 der Geschichte an.

So stellte sich im Gemeinderat die Frage, wie der Dorfkern neu belebt werden kann. Die Idee – Ein Bürger- und Vereinsheim in Dorf und Schulnähe wäre eine Lösung. Die Idee wurde den Vereinen vorgestellt. Vier Vereine, VfL – Musikverein – Schützenverein – Landjugendgruppe, stimmten in außerordentlichen Generalversammlungen der Lösung zu.

Somit wurde die Planung Vereinsheim am Forchet zu den Akten gelegt und von der Gemeinde das zwischenzeitlich eingeweihte Bürger- und Vereinszentrum errichtet.

Ausrichter von Festlichkeiten und Highlights

11. Bezirksmusikfest des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes (ASM) im Bezirk V Kaufbeuren vom 13. – 15. Juli 1963.

Musikertreffen zum 10jährigen Jubiläum der Neugründung vom 28. – 31. Juli 1967

Wechsel der Musikkapelle, im Rahmen der Gebietsreform 1972, vom Bezirk V des Allgäu-Schwäbischen Musikbundes (ASM) zum Bezirk Lech-Ammersee im Musikbund von Ober- und Niederbayern (MON) im Jahr 1975.

19. Bezirksmusikfest des Bezirkes Lech-Ammersee im Musikbund von Ober- und Niederbayern vom 02. – 05. Juli 1982.

31. Bezirksmusikfest im Bezirk Lech-Ammersee im MON vom 03. – 06. Juli 1997.

Teilnahme an der Benedikt-Parade 2008 zu Ehren von Papst Benedikt XVI. vom 23. – 25. Mai 2008 in Rom.

Das Fest der Fahnen lief vom 20. – 23. Mai 2010 über die Bühne. Die neue Standarte des Musikvereins und die Fahne der Landjugendgruppe wurden geweiht.

46. Bezirksmusikfest des Bezirkes Lech-Ammersee im MON vom 22. – 25. Juli 2017.

Die Musikkapelle nahm im Zeitraum von 1959 bis Dato an insgesamt 120 Musikfesten und an 2 Marschmusikwettbewerben mit unterschiedlichen Erfolg teil.

Am 13. November 2015 wurde ein Förderverein gegründet. Hauptziel dieses Vereins ist die Förderung des „Musikverein Denklingen e.V.“

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch Spenden, Beiträge und Durchführung von Eigenveranstaltungen. Dieser Förderverein setzt sich zusammen aus dem 1. Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und drei Beisitzer.

Den Verein unterstützen zurzeit 125 Fördermitglieder und 5 Ehrenmitglieder.

1982 gab es gleich zwei Anlässe zur Freude. So konnte nicht nur das fünfundzwanzigjährige Bestehen der Neugründung gefeiert werden, es durfte sich auch über die Verleihung der „Pro-Musica-Plakette“ mit Urkunde für über 100 Jahre musizieren gefreut werden.

Die „Pro-Musica-Plakette“ mit Urkunde stellt eine Auszeichnung der Bundesrepublik Deutschland für instrumentales Musizieren dar und wird vom Bundespräsidenten (im Jahr 1982 von Karl Carstens) verliehen.

Nach ausführlichen Rechercharbeiten durfte der Musikverein Denklingen e.V. im Jahr 2015 die „Goldene Plakette“ mit Urkunde für 275jähriges Musizieren, unterzeichnet von Siegfried Kauder, Präsident der „Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.“, entgegennehmen.

Die Überreichung der Plakette mit Urkunde, durch Bezirksleiter Bernhard Weinberger, fand am Festabend zum 46. Bezirksmusikfest des Bezirkes Lech/Ammersee und 60 Jahre Neugründung der Musikkapelle Denklingen am 19. Mai 2017 in der Mehrzweckhalle in Denklingen statt.

Freundschaft und Partnerschaft bis über die Landesgrenze!

Dies schöne Band der Freund- und Partnerschaft verbindet uns mit dem Trachtenverein LECHROANER Epfach e.V. seit 1961, mit der Südtiroler Musikkapelle Eggen seit 1963, mit dem baden-württembergischen Musikverein Renningen e.V. seit 1976 und mit dem oberfränkischen Musikverein Bischberg e.V. seit 1995. Mal ist es die Musik, mal die Tradition, mal gibt es was zu feiern, mal ist es ein trauriger Anlass, der uns zusammenführt. Immer ist es die Freundschaft die uns verbindet.

Der Musikverein legt großen Wert auf gute Ausbildung!

Waren früherer die Väter, der Dirigent oder geeignete Musiker für die Ausbildung der Nachwuchsmusiker zuständig, so hat der Musikverein Denklingen für die Heranbildung des Nachwuchses im Laufe der Jahre ein eigenes Ausbildungsangebot entwickelt. Derzeit besuchen rund 75 Kinder und Jugendliche das vielfältige Angebot um das Spiel auf einem Instrument zu erlernen bzw. zu Vervollständigen.

Begonnen werden kann bereits im Kindergartenalter mit der „Musikalischen Früherziehung“, installiert mit dem Schuljahr 2002/03. Weiter erhalten hier auch die Kinder im Alter zwischen 6 und 8 Jahren ihren ersten Instrumentalunterricht an der Blockflöte und weitere Ausbildung an der Querflöte.

Seit Oktober 2009 besteht zudem die Möglichkeit für Kinder ab der 3. Klasse der Grundschule Denklingen, im Rahmen des Musikunterrichts und der Nachmittagsbetreuung, eine eigens eingerichtete „Bläserklasse“ zu besuchen. Es wird auch Gesang- und Gitarrenunterricht angeboten. Der 2-jährige Besuch der Bläserklasse ist ein Angebot, das mit dem Erwerb des Juniorabzeichens endet, und soll insbesondere den Schülern das Musizieren in der Gemeinschaft näher bringen.

Der nächste Schritt ist die Mitgliedschaft in der „Junior- und Jugendkapelle Fuchstal“, gegründet im Spätherbst 1999. Dies ist eine Fusion der Jugendlichen des Musikvereins Asch e.V., des Musikvereins Denklingen e.V., der Blaskapelle Markt Leeder e.V. und mit Beginn des Schuljahres 2012/13 auch des Musikverein Unter- / Oberdießen e.V.

Um dem Alter und Leistungsstand gerecht zu werden, wurde diese Jugendkapelle Fuchstal mit dem Schuljahresbeginn 2012/13 gesplittert. Es entstand das „Juniororchester Fuchstal“. Bevor der Wechsel zur Jugendkapelle erfolgt wird hier das Leistungsabzeichen D1 (Bronze) erworben.

Im Alter von 16 Jahren und nach Ablegung der Leistungsprüfung D2 (Silber) werden die Jungmusiker in ihre Stammkapelle eingegliedert.

Die Leitung der musikalischen Früherziehung, der Bläserklasse, des Juniororchesters und der Jugendkapelle Fuchstal erfolgt durch qualifizierte Musiklehrer, welche auch für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen, unterstützt von qualifizierten Musikern aus den Musikkapellen und Musikvereinen des Fuchstals.

Organisatorisch wie auch finanziell werden diese Angebote stets tatkräftig von den Eltern der Jugendlichen, von den Jugendvertretern aus und mit den Stammkapellen begleitet. Die Bläserklassen der Grundschule in Denklingen werden zudem von der Frank Hirschvogel-Stiftung gefördert.

Musizieren im „MON-Bezirksjugendorchester Lech-Ammersee“

Ein Angebot ist seit 2012 die Mitwirkung im „MON-Bezirksjugendorchester (BJO) Lech-Ammersee“. Teilnehmen können alle Musikerinnen und Musiker der Bezirkskapellen unter 27 Jahren, die auf dem Niveau D2 (Silber) musizieren.

Musizieren im MON-Bezirksseniorenorchester „Ü50 Kapelle Lech-Ammersee“

Ein Angebot, seit dem Jahr 2016, für Musiker über 50 Jahre. Oft sind älteren Mitgliedern die zahlreichen Proben und Auftritte einer Blaskapelle zu anstrengend. Musikmachen ist ein Hobby, das grundsätzlich noch bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann – In der Ü50 Kapelle geht es da entspannter zu. Proben finden in größeren Abständen statt, (ca. einmal im Monat) die Zahl der Auftritte ist überschaubar.

**Ein Verein agiert nicht isoliert, sondern er lebt in und mit seiner Heimatgemeinde!
Unterstützen Sie Ihre Musikkapelle – werden Sie Mitglied!**

www.mv-denklingen.de

Januar 2022 – Horst Raabe

GARTEN UND NATURFREUNDE

Meine lieben Garten- und Naturfreunde,

gerne möchte ich Euch noch einmal den Verkohlungsworkshop =Pyrolyse, nicht zu verwechseln mit Bier-olyse, ans Terrapretaherz legen. Da die Kohle nicht nur als wunderbares, unverbrauchbares Gartenmittel zu verwenden ist, sondern auch zum Filtern von Wasser, zum Zeichnen, für das Gesundhalten von Mensch und Tier, alles Weitere beim Workshop. Der Kurs dauert ungefähr 3,5 Stunden mit Verkohlung im Erdloch und in anderen Gefäßen.

Mit Bau eines Hügelbeetes oder je nachdem, wo er stattfindet, bestücken wir ein Hochbeet. So seht Ihr auch, wie man seine holzigen Gartenabfälle zu herrlichem Boden machen kann, erstens als Kohle und zweitens in Hügel und Hochbeeten. Ebenfalls zeige ich, wie man seine getrockneten Abfälle bzw. Kleinholz im Ofen verkohlen kann. Es gibt zur Halbzeit Kartoffelpuffer mit selbstgemachtem Sauerkraut und Apfelmus. Ich habe erstmal den 19. März und den 2. April dazu vorgemerkt.



GARTEN UND NATURFREUNDE



sehr. Das Buchen- und Eichenlaub lassen sie lange liegen, da diese Blätter sehr viel Gerbsäure enthalten. Als ich das hörte, habe ich sofort für mich entschieden, dass ich nie wieder mit Buchenlaub im Herbst auf meine Beete abdecke. Ich fragte Herrn Pertl, warum denn dann da so viele Hainbuchen stehen. Hainbuchenblätter sind laut Herrn Pertl nicht gerbsäurehaltig, absolut beliebt bei den Würmern und haben eine ganz andere Zusammensetzung als Buchenlaub. Ganz überwältigt war ich wieder mal, wie der Wald aussieht, wenn diese Laubbäume dazwischenstehen. Fast mooslos und vor allem war ich angetan von der großen Anzahl Würmer, die sich da tummeln. Im bzw. unter dem Moos hingegen waren nirgends Würmer zu finden. Übrigens, von Studenten wird mehrmals jährlich dort die Wurmbevölkerung überprüft und aufgezeichnet. Das ist europaweit, eigentlich weltweit, einmalig, da den Waldboden noch niemand auf Regenwürmer untersucht hat, was unsere kleine Gruppe ganz erstaunt zur Kenntnis nahm. Der Zuwachs der Bäume ist dort jedenfalls enorm.

Zur Anmeldung ruft mich bitte unter 08869 9137076 an. Der Kurs kostet für Vereinsmitglieder 30.- und für Nichtmitglieder 35.- Euro.

In den nächsten Wochen verteilen wir die neuen Mitgliedsausweise und Ihr findet diese in der Post.

Am 13. November letzten Jahres war ich mit dem Projektförster von Future Forest vom Landratsamt Herrn Pertl, einem ehemaligen Förster der Stadt Landsberg, unterwegs. Er hat über viele Jahre schon als Stadtförster ganz gezielt den Wald, besonders in der Nähe von Friedheim, renaturiert, also in einen ursprünglicheren Zustand gebracht. Wie macht er das?

Er setzt vor allen Dingen viele verschiedene Laubbäume mit Fichten, Kiefern und Weißtannen zusammen. Fichten, Kiefern und Tannen machen sauren Boden, deshalb bildet sich Moos und darunter verschimmeln langsam die tanninhaltenen Nadeln und Zweige. In den Boden eingearbeitet wird von Regenwürmern nur Laub von Laubbäumen, wie Linde, Birke, Ahorn, Weide usw. Regenwürmer lieben das Blätterwerk der vorangenannten Bäume



Was mein „Zukunft Waldprogramm“ anbelangt, ich werde bei mir noch mehr verschiedene Laubbäume setzen, im Besonderen meine seit 13. November noch inniger geliebte Hainbuche. Am allerliebsten würde ich in die Wälder das im Herbst überall anfallende Laub blasen lassen. Ein Träumchen von mir.



Falls ich Euch nun ein bisschen neugierig gemacht habe, am 15. Februar findet im Landratsamt vom Future Forest Projekt ein Tag des Regenwurms statt. Da wegen Corona damit gerechnet werden muss, dass er eventuell nicht stattfinden kann, habe ich bereits erfahren, dass vom Bayerischen Rundfunk aufgezeichnet wird und dies zeitnah im Fernsehen ausgestrahlt wird. Erkundigt Euch dazu bitte im Landratsamt und zwar unter Future Forest.

Ich wünsche Euch goldene Momente an Orten, wo Ihr herzlich willkommen seid, egal ob Ihr Schatten oder Sonne mitbringt.

Eure Lucia

Die Fotos sind von Future Forest Landratsamt Landsberg

Haus der Vereine GbR

Haus der Vereine GbR, VIA CLAUDIA 61
86920 Epfach

Turn- und Sportverein Epfach e.V.
Schützenverein Abodiaccum Epfach e.V.
Heimat- und Trachtenverein
Lechroaner Epfach e.V.
Landjugend Epfach e.V.

Wir von der GbR, Haus der Vereine Epfach
führen am Samstag, 12.03.2022 ab 9.00 Uhr
unter dem Motto
„altes Eisen für neue Stühle“
eine Alteisen- und Schrottsammlung durch.

Wir bitten alle, uns mit einer „Alteisen-Spende“ zu unterstützen.
Bitte gut sichtbar an den Straßenrand stellen.
Gerne kann das Alteisen direkt zum Container (ggü. Landtechnik
Eglhofer) gebracht werden.

Wer größere Mengen oder große Objekte hat, sollte bitte vorab
Bescheid geben.

Kontakt: Markus Martin, Tel. 088869-861 (auch AB nutzen)

Den Erlös stecken wir zu 100% in neue Stühle für die Halle im Haus
der Vereine (nach 50 Jahren müssen diese ausgetauscht werden).

Danke und Vergelt's Gott für jede Unterstützung.



Postanschrift:
Haus der Vereine GbR
VIA Claudia 61
86920 Epfach

Geschäftsführung:
Lankes Yvonne
Denklinger Str. 2
86920 Epfach

Bankverbindung:
Raiba Fuchstal Denklingen
IBAN: DE90 7336 9854 0000 7235 09
KBIC: GENODEF1FCH



**FEUERWEHR
DIENHAUSEN**

**HELPER VOR ORT
DENKLINGEN**

Helau und Alaaf

Rückblick Fasching 2020 - unsere Kuh Elsa hatte leider einen Schnaps zu viel,
da kamen unsere Helfer vor Ort gleich ins Spiel.



Fasching 2022 – dieses Jahr fällt Fasching im großen Stil leider wieder flach,
doch wir hoffen, ihr feiert gesund und munter ein bisschen unter eurem eigenen Dach.
Aber nicht traurig sein, wir werden unsere Fahrzeuge im September segnen,
dort lassen wir bei einer großen Party **Kontefetti** für euch regnen!



Fahrzeugsegnung vom 23.09.2022 bis 25.09.2022

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.
Weitere Informationen: www.hvo-denklingen.de
fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com

SPARTE BERGWANDERN

Winterwanderung

Bei dichtem Schneefall startete am 09.01.22 die erste gemeinsame Tour der Sparte Bergwandern. Sieben Personen fuhren mit dem Vereinsbus nach Garmisch.



Von dort aus ging es los über den Wamberg Richtung Berggasthof Eckbauer. Nach einem zünftigen Einkehrschwung im Berggasthof Eckbauer ging es dann bei strahlendem Sonnenschein Retour zum Ausgangspunkt, von wo man zufrieden nach der herrlichen Wanderung den Heimweg antrat.

Fotos: Impressionen der ersten Winterwanderung
2022 M. Sporer

Infos zu weiteren Touren unter 08243 1431



Tourenplan für 2022

So.: 13.02.22	Kappleralm m. Edelsberg
So.: 13.03.22	Hohe Bleik
Fr.: 15.04.22	Obere Mittelalpe ü. Riedbergerhorn
So.: 15.05.22	Schönleitenschrofen ü. Rohrkopfhütte
So.: 12.06.22	Hochgrat v. Gunzesried
So.: 10.07.22	Jochspitze u. Kanzberg v. Hinterhornbach
So.: 14.08.22	Hochvogel v. Hinterstein
So.: 11.09.22	Roter Stein v. Bichlbach-Kleinstockach
So.: 09.10.22	Hohe Kiste od. Großer Krottenkopf m. WM-Hütte
So.: 13.11.22	Pleisspitze v. Stanzach

Änderungen sind auf Grund v. Wetter möglich!!
Info`s unter 08243/1431 od. Bergler



KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
EMail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 / 1000 256 851 000

Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrain

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0
CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0
Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860
Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
EMail: info@hpfvlandsberg.de Internet: www.hpfvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.Winkl.h.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
Zentralbüro der PG Lechrain
St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
(01.03.–31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
(01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Haseitl Katrin	08243/9935849
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... **Professionelle ambulante Versorgung**

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
Rott • Kinsau • Eppfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für März

Dienstag, 22.02.2022

16.00 Uhr

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

management know how + creative ideen

ihre quelle für erfolg

Wir entwickeln individuelle Lösungen für erfolgreiche Marketingaktivitäten.



creativ management
MECHATRONIK

cm creativ management AG
Schwarzach 16 · 95336 Mainleus
09229 973 45-90 · Fax 09229 973 45-91
info@creativ-AG.de · www.creativ-AG.de
Fachzeitschrift **MECHATRONIK** · www.mechatronik.info

STERBEFÄLLE

16.01.2022 Braunegger Magdalena

HBO Computer

Unser Service für Sie:



- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader · Wiesenstrasse 10 · 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 – 92040 · Mobil 0172 – 843 840 9 · Fax: 08344 – 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Negele
OPEL-Service

Leederer-Str. 2
86620 Denklingen
Telefon 08243 – 1326
opel-negele@t-online.de

Neuwagen
Jahreswagen

Gebrauchtwagen
EU Wagen

Reparatur aller Fabrikate
Finanzierung & Leasing

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 19.01.2022
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.01.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:00 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241 - 44130

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Köbli, Herbert
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Sporer, Markus
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Reichhart, Barbara
Stahl, Anton
Steinle, Florian

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | | | |
|----|--|--------------|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 | 01/2022/2283 | 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 1 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2300 |
| 2. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Lüftungstechnik - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes | 01/2022/2284 | 4. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 2 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2302 |
| | | | 5. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 3 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2303 |
| | | | 6. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 4 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c | 01/2022/2304 |
| | | | 7. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Carports – Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1 | 01/2021/2276 |
| | | | 8. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 1 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 15 | 01/2022/2279 |

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 9. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 2 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 13 | 01/2022/2280 |
| 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 3 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 11 | 01/2022/2281 |
| 11. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 1, 1E und 12 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6 | 01/2022/2296 |
| 12. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 2, 3, 4 und 7 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6 | 01/2022/2297 |
| 13. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 13 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6 | 01/2022/2298 |
| 14. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a | 01/2022/2299 |
| 15. | Dreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2022/2277 |
| 16. | Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel,, - Billigungs- und Auslegungs-beschluss; | 01/2022/2278 |
| 17. | Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II,,; Satzungsbeschluss | 01/2022/2282 |
| 18. | Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlagen um die Flurstücke 3195 und 3207 der Gemarkung Denklingen | 01/2022/2285 |
| 19. | Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 | 01/2022/2286 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Lüftungstechnik - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Die Positionen und Preise wurden durch die Wimmer Ingenieure GmbH aus Gersthofen sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.10.2021 der Schuster Klima Lüftung GmbH aus Friedberg. Die Nachtragssumme beträgt 8.372,51 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 4 Anwesend 12

TOP 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 1 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 2 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 3 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau von 4 Doppelhaushälften mit 5 Garagen und 3 Stellplätzen, hier: Haus 4 – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64, 64a, 64b und 64 c

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Carports – Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 150 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Eine Bauvoranfrage diesem Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 08.09.2021, TOP 2 behandelt (siehe Beschlussauszug im Anhang). Eine Entscheidung des Landratsamtes liegt hierzu bisher nicht vor.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Wohngebäude sind nach § 6 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung jedoch erhöht.

Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch so vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 1 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 15

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auch die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 2 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 13

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auch die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Reihenhauses – Haus 3 – Fl.Nr. 1297/1 Gemarkung Denklingen – Postweg 11

Sachverhalt:

Für die Flurnummer 1297/1 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach der BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung leicht erhöht. Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auch die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch vertreten werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 11

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 1, 1E und 12 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Hirschvogel Automotive Group.

Es werden keine neuen Hallen errichtet. Diese werden lediglich brandschutztechnisch und nach den Anforderungen der Industriebaurichtlinie ertüchtigt. Dem Antrag steht bauplanungsrechtlich nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 2, 3, 4 und 7 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Hirschvogel Automotive Group.

Es werden keine neuen Hallen errichtet. Diese werden lediglich brandschutztechnisch und nach den Anforderungen der Industriebaurichtlinie ertüchtigt. Dem Antrag steht bauplanungsrechtlich nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 13

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Aktualisierung des Brandschutzes Hallen 5, 6, 8, 9, 10, 11 und 13 der Hirschvogel Umformtechnik GmbH – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße 6

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Hirschvogel Automotive Group.

Es werden keine neuen Hallen errichtet. Diese werden lediglich brandschutztechnisch und nach den Anforderungen der Industriebaurichtlinie ertüchtigt. Dem Antrag steht bauplanungsrechtlich nichts entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 14

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport – Fl.Nr. 255 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 3a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 255 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 15

Dreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 15.12.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.06.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021, TOP 2 wird verwiesen. Ebenfalls in der Sitzung vom 15.12.2021 (TOP 3) wurde ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur überarbeiteten 30. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.12.2021 gefasst. Nachträglich wurde das Bodengutachten ergänzt. Die Unterlagen wurden deshalb nochmals überarbeitet. Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie das Bodengutachten liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie Bodengutachten).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zur dreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 19.01.2022 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Dieser Plan zur dreißigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht, sowie das Bodengutachten sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 16

Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 15.12.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 23.06.2021 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021, TOP 4 wird verwiesen. Ebenfalls in der Sitzung vom 15.12.2021 (TOP 5) wurde ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum überarbeiteten Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 15.12.2021 gefasst.

Nachträglich wurde das Bodengutachten ergänzt.

Die Unterlagen wurden deshalb nochmals überarbeitet. Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie das Bodengutachten liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022, sowie Bodengutachten).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zum Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 19.01.2022 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2022 mit den jeweils beschlossenen Änderungen. Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 19.01.2022 nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

TOP 17

Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II,; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 08.09.2021, TOP 13 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.09.2021, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung beigefügt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 18

Erweiterung der Freiflächenphotovoltaikanlagen um die Flurstücke 3195 und 3207 der Gemarkung Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom umfangreichen Emailverkehr mit Herrn Gerold Polle aus Augsburg, der für die Grundstücke Fl.Nrn. 3195 und 3207 der Gemarkung Denklingen die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beantragt. Da die Grundstücke außerhalb der Flächen liegen, für die der Gemeinderat aufgrund des beschlossenen Rahmenplans ausschließlich Freiflächenphotovoltaikanlagen zulassen will, ist der Antrag abzulehnen.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 19

Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

Sachverhalt:

Der Änderungsentwurf kann im Internet unter www.landesentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Denklingen keine Stellungnahme abgeben wird.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12



KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG

DIGITALDRUCK von



LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

DAS SOLLTEN SIE IM FEBRUAR NICHT VERPASSEN

Nach derzeitigem Stand können aufgrund der Corona-Pandemie Veranstaltungen eventuell nicht abgehalten bzw. müssen abgesagt werden. Terminabsagen, welche der Gemeinde Denklingen nicht vor Redaktionsschluss bekannt gegeben wurden, stehen weiterhin in unserem Veranstaltungskalender.

Bitte informieren Sie sich immer aktuell bei den zuständigen Stellen.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
08.02.2022		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
08.02.2022	14.00	Seniorentreff-Fasching	Pfarrheim Denklingen	Senioren/Kath. Pfarrgemeinde St. Michael
12.02.2022		Schwarz-Weiß-Ball	Bürger- und Vereinszentrum	Musikverein Denklingen
13.02.2022		Kappeleralm mit Edelsberg	Info & Anmeldung unter 08243/1431	VfL Denklingen Sparte Bergwandern
15.02.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
16.02.2022	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
18.02.2022		Faschingsschießen	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
23.02.2022		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL

DAS SOLLTEN SIE IM MÄRZ NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
01.03.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
04.03.2022		Finalschießen	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
05.03.2022	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	TSV Epfach Abtl. Skiclub
05.03.2022		Königsproklamation	Schützenheim	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.